

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 0 3 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
07.11.2023

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzbeschaffung eines
Geschwindigkeitsmessfahrzeugs mit
Geschwindigkeitsmessanlage - Maßnahmengenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. Dezember 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Ersatzbeschaffung eines Geschwindigkeitsmessfahrzeugs mit Geschwindigkeitsmessanlage für den Gemeindevollzugsdienst beim Amt für Mobilität in Höhe von insgesamt voraussichtlich 185.000 Euro einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Finanzhaushalt in 2024	185.000
Einnahmen:	
• keine, der Fördermittelantrag für Nutzfahrzeuge wurde abgelehnt.	0
Finanzierung:	
• Verpflichtungsermächtigung in 2023	160.000
• Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2023 in Verwaltungszuständigkeit	25.000
• Kassenwirksamer Ansatz in 2024	160.000
• Überplanmäßiger Mittelbedarf in 2024 in Verwaltungszuständigkeit	25.000
Folgekosten:	
• Eine Angabe von jährlichen Folgekosten ist mangels Erfahrungswerten nicht möglich. Geschätzte Folgekosten inklusive der Geschwindigkeitsmessanlage hinsichtlich Betriebsstoffen, Versicherung, Wartung, Reparaturen, gesetzliche Fahrzeuguntersuchungen et cetera.	5.000

Zusammenfassung der Begründung:

Das Geschwindigkeitsmessfahrzeug des Gemeindevollzugsdienstes, Baujahr 2001, weist einen schlechten technischen Zustand aus, der einem wirtschaftlichen Weiterbetrieb entgegensteht. Die Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs ist für den Einsatz bei der Überwachung des fließenden Verkehrs zwingend erforderlich. Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhrparks beim Amt für Mobilität soll ein E-Fahrzeug beschafft werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2023

Ergebnis: beschlossen
Nein 2

Begründung:

1. Hintergrund

Das 22 Jahre alte Messfahrzeug, ein Fiat Doblo, wird hauptsächlich im Stadtverkehr für Kurzstrecken zur Überwachung des fließenden Verkehrs eingesetzt.

Aufgrund des Alters (Erstzulassung: 5/2001) und des schlechten technischen Zustands, der einem wirtschaftlichen Weiterbetrieb entgegensteht, ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Zur Erfüllung der Aufgabe wird ein Fahrzeug der Transporter-Klasse mit ausreichender Batterie-Leistung benötigt.

Das Fahrzeug muss hinsichtlich des Klimawandels so konfiguriert werden, dass es sowohl im Winter ausreichend geheizt als auch im Sommer ausreichend gekühlt werden kann, da es sich im Fahrzeug um einen Arbeitsplatz handelt. Nur so kann zu jeder Jahreszeit eine Überprüfung der Messungen ohne Unterbrechung sichergestellt werden.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität ist die Zielsetzung, auch die Geschwindigkeitsmessfahrzeuge beim Amt für Mobilität sukzessive auf alternative Antriebssysteme wie Elektro- oder Wasserstoffantrieb umzustellen.

Darüber hinaus kann eine von vier mobilen Geschwindigkeitsmessenanlagen aus technischen Gründen seit März 2021 nicht mehr eingesetzt werden. Diese ist daher durch eine neue Geschwindigkeitsmessenanlage zu ersetzen, die in das Fahrzeug eingebaut werden muss.

2. Kosten und Finanzierung

Position:	Bezeichnung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzel- ne Positionen:
1	Fahrzeug inklusive Ausstattung	circa	€	68.000
2	Einbau Messtechnik	circa	€	36.000
3	Software	circa	€	20.000
4	Geschwindigkeitsmessenanlage	circa	€	61.000
	Gesamtkosten	circa	€	185.000

Im Teilhaushalt beim Amt für Mobilität sind in 2023 unter dem PSP-Element 8.81000003 – Fahrzeuge eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 160.000 Euro und in 2024 kassenwirksame Mittel in Höhe von 160.000 Euro veranschlagt.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, die Ausführungsgenehmigung zur Ersatzbeschaffung des Geschwindigkeitsmessfahrzeugs zu erteilen.

Die Beauftragung nach der Ausschreibung und die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2023 und überplanmäßiger Mittel in 2024 in Höhe von jeweils 25.000 Euro erfolgt im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 1		Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Mit der Anschaffung von einem technisch hochwertigen und innovativen Messfahrzeug wird die Verkehrssicherheit in Heidelberg erhöht. Ziel/e:
QU 1		Solide Haushaltswirtschaft
QU 2		Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Die Maßnahmengenehmigung dient dem Vollzug einer geordneten Haushaltswirtschaft und befähigt den Gemeindevollzugsdienst zur anforderungsgerechten Arbeitsweise. Durch den Ersatz des Geschwindigkeitsmessfahrzeugs werden unnötige Instandhaltungskosten sowie Kosten für die Anmietung von Fahrzeugen und Geräten vermieden. Weiterhin reduzieren sich bei einem Elektrofahrzeug die umweltschädlichen Emissionen erheblich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Stefanie Jansen